

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Klimaschutzoffensive, Fortschreibung Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2017 - 2021
Bezug:	97/2014; 305/2015
Anlagen: 3	Anlage 1 - abgeschlossene Maßnahmen Anlage 2 - nicht weiter im Arbeitsprogramm geführte Maßnahmen Anlage 3 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2017 – 2021

Beschlussantrag:

1. Das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2017 – 2021 nach Anlage 3 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm 2017 – 2021 auszuarbeiten bzw. – vorbehaltlich erforderlicher Beschlüsse in den zuständigen Gremien – in die Umsetzung zu bringen.

Ziel:

Fortführung der Klimaschutzoffensive für das Ziel „minus 25 Prozent CO₂ bis 2022 gegenüber 2014“. Verabschiedung eines Energiepolitischen Arbeitsprogramms als Grundlage für das Handeln der Verwaltung und der Beteiligungsgesellschaften zur kontinuierlichen Verbesserung der energie- und klimapolitischen Arbeit im Zeitraum 2017 bis 2021.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Seit 2007 betreiben die Stadtverwaltung und ihre Beteiligungsgesellschaften die Tübinger Klimaschutzoffensive. Als Ergänzung hierzu wurde vom Gemeinderat mit Vorlage 55/2011 die Teilnahme am European Energy Award (eea), einem europäischen Qualitätsmanagementsystem für die Energie- und Klimaschutzaktivitäten in der Kommune, beschlossen.

Die Teilnahme am eea hat als verpflichtendes Element u. a. die regelmäßige Verabschiedung eines Energiepolitischen Arbeitsprogramms durch den Gemeinderat. Das Arbeitsprogramm ist eine Zusammenfassung derjenigen Projekte, die in einem von der Kommune zu definierenden Zeitraum im energetischen und klimapolitischen Bereich geplant sind. Darunter sind sowohl konkrete Projekte zu verstehen, die kurzfristig umgesetzt werden können und sollen, als auch Prüfaufträge und Ideen, deren Realisierung bzw. Realisierungschancen noch nicht festgelegt sind. Das aktuelle Arbeitsprogramm läuft 2017 aus. Deshalb ist für die weitere Teilnahme Tübingens am eea ein neues Arbeitsprogramm zu verabschieden.

2. Sachstand

Mit Vorlage 97/2014 wurde im April 2014 das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2014 – 2017, welches 41 Maßnahmen enthielt, vom Gemeinderat beschlossen. Im November 2015 wurde mit Vorlage 305/2015 ein weiteres Paket mit 18 Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung der Klimaschutzoffensive sowie das Ziel „minus 25 Prozent CO₂ bis 2022 gegenüber 2014“ beschlossen. Zudem erweiterte die Verwaltung das Klimaschutzprogramm seither um einzelne Maßnahmen.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass der Umsetzungsstand der Maßnahmen grob in vier Kategorien eingeteilt werden kann:

(I) abgeschlossen

25 Maßnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Maßnahmen finden sich in Anlage 1.

(II) annulliert bzw. bis auf weiteres zurückgestellt

Diese Maßnahmen werden seit längerem nicht weiter bearbeitet und es besteht keine realistische Aussicht darauf, dass sie umgesetzt werden. Entweder fehlen die Ansatzpunkte, um diese Maßnahmen sinnvoll umsetzen zu können, oder es fehlt an den notwendigen Ressourcen (insbesondere Personal) für eine Umsetzung. Diese Maßnahmen finden sich in Anlage 2.

(III) regelhaft umzusetzen

Diese Maßnahmen gehören zu den Standardaufgaben bzw. deren Umsetzung ist regelhaft zu prüfen und vorzunehmen. Dies geschieht zukünftig außerhalb des Energiepolitischen Arbeitsprogramms, um die Dokumentationsaufgaben für das Programm etwas zu reduzieren. Diese Maßnahmen finden sich in der Anlage 2.

(IV) In Umsetzung

Zahlreiche Maßnahmen aus den vorherigen Klimaschutzprogrammen sind noch mitten im Umsetzungsprozess. Diese Maßnahmen werden in das neue Energiepolitische Arbeitsprogramm übertragen. Diese Maßnahmen finden sich in der Anlage 3.

Ergänzend zu den unter (IV) subsummierten Punkten sind weitere Maßnahmenvorschläge für das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2017 – 2021 entwickelt worden. Diese Maßnahmen finden sich ebenfalls in der Anlage 3.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt das Energiepolitische Arbeitsprogramm gemäß Anlage 3 mit den darin enthaltenen 28 Maßnahmen als Grundlage für das Handeln der Verwaltung und der Beteiligungsgesellschaften zur kontinuierlichen Verbesserung der energie- und klimapolitischen Arbeit im Zeitraum 2017 bis 2021 zu verabschieden.

Dabei wird jede Umsetzung einer Maßnahme aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm, die nicht in eigener Zuständigkeit der Verwaltung bzw. der Beteiligungsgesellschaften realisiert werden kann oder nicht von Gremienbeschlüssen bereits gesichert ist, im Gemeinderat oder im zuständigen Gremium separat beschlossen werden.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die in Anlage 2 genannten Maßnahmen können gleichfalls Teil des Energiepolitische Arbeitsprogramm 2017 – 2021 werden. Zudem könnten völlig andere Ideen für alternative oder weitere Maßnahmen in das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2017 – 2021 integriert werden.

Ideen für alternative Maßnahmen, die im Energieteam des eea schon mal aufkamen, sind:

(A) Bezug von Biogas in Höhe von 10 Prozent des Erdgasbezugs der Stadtverwaltung. Dabei sind die swt-Biogasmengen über das „Biogasregister Deutschland“ auditiert, so dass es sich ausschließlich um Biogas aus deutschen Anlagen handelt (z. B. aus Mecklenburg-Vorpommern). Die Umstellung auf 10 Prozent Biogas würde Mehrkosten von ca. 30.000 Euro verursachen.

(B) Ressourceneinsparung durch EDV-basiertes Dokumentenmanagement. Optimierter Einsatz der EDV um Druck sowie Transporte von Dokumenten zu reduzieren.

4.2. Es wird kein neues Energiepolitisches Arbeitsprogramm aufgestellt und die Universitätsstadt Tübingen beendet ihre Teilnahme am European Energy Award.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die für die Maßnahmen kalkulierten Kosten sind in der Anlage 3 soweit bekannt enthalten. Teilweise werden die Maßnahmen über das „normale“ Budget der Organisationseinheiten oder der Beteiligungsgesellschaften oder aus der Deckungsreserve Klimaschutz abzuwickeln sein, teilweise müssen dazu ggf. eigene Haushaltsanmeldungen erfolgen und Beschlussvorlagen in die zuständigen Gremien eingebracht werden.